

CHECKLISTE OPTISCH BEDRÄNGENDE WIRKUNG

	<p>Gibt es Wohnhäuser, die in einem geringeren Abstand als dem 3-fachen der Gesamthöhe der nächstgelegenen WEA liegen?</p> <p>Der Abstand bemisst sich als horizontaler Abstand vom Turmfuß zum Wohnhaus ohne Berücksichtigung von Höhenlagen. Ein erhöhter Standort der WEA z.B. auf einem Hügel oder einer Halde ist nicht der WEA-Höhe bei der Berechnung des Abstandsmaßes hinzuzurechnen, sondern im Rahmen der qualitativen Betrachtung zu berücksichtigen.</p>
	<p>Gibt es Wohnhäuser, die in einem geringeren Abstand als dem 2-fachen der Gesamthöhe der nächstgelegenen WEA liegen?</p> <p>Bei diesem geringen Abstand ist im Regelfall von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Es sind keine Fenster schützenswerter Räume auf die WEA hin ausgerichtet.- Die WEA wird (nahezu) vollständig durch sichtverschattende Objekte verdeckt.- Die Topografie mindert die optische Wirkung wesentlich.
	<p>Eingehende Prüfung der Wohnhäuser, die in einen Abstand zwischen dem 2-fachen und dem 3-fachen der WEA-Höhe liegen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wie ist die genaue Ausrichtung der betroffenen Fassade zur WEA: frontal, 45° oder 90° versetzt? Steht die WEA in gerader Linie oder seitlich versetzt?- Wie viele schützenswerte Räume liegen auf die WEA hin ausgerichtet – als absolute Zahl und als relativer Anzahl an den gesamten Räumen (bei Mehrfamilienwohnhäusern ggf. nach Wohneinheiten getrennt)?- Ist der Schwerpunkt der Wohnnutzung zur WEA oder von ihr abgewandt ausgerichtet?- Wie viele / wie große Fenster der betroffenen Räume sind zur WEA ausgerichtet, wie viele des selben Raumes abgewandt?- Von welchem Anteil des Raumes wird die WEA zu sehen sein?- Sind Ausweichbewegungen und/oder architektonische Selbsthilfe (Möbelumstellung, Gardinen, Anpflanzungen, Sichtschutzwand usw.) denkbar?- Wird der Blick auf die WEA bei der am Standort vorherrschenden Hauptwindrichtung meist direkt auf den vollen Rotorkreis gehen oder wird er eher seitlich auf die Gondel gerichtet sein?- Sind sichtverschattende, distanzschaffende oder aufmerksamkeitsablenkende Elemente vorhanden (z.B. Bäume, Hecken, Garage, andere Gebäude, Straßen, Spielplätze....) Ausreichend ist eine abmildernde Wirkung, Sicht muss nicht vollständig verdeckt sein.- Mindert oder verstärkt die Topografie / das Relief die optische Wirkung?- Wie ist das Verhältnis zwischen Rotordurchmesser und Gesamthöhe der WEA? Ist die Unterschreitung des Abstandswertes eher durch eine hohe Nabenhöhe oder durch einen großen Rotordurchmesser bedingt? - Ein kleiner Rotordurchmesser wirkt weniger belastend.- Wie fügen sich die neuen WEA in einen bestehenden Windpark ein? Ist die Veränderung gering oder wesentlich? Wirkt die WEA auf die selbe Fassade ein, wie bestehende WEA (Vorbelastung wirkt mindernd) oder wirkt die WEA auf eine bisher nicht betroffene Fassade ein und reduziert somit Ausweichbewegungen vor den WEA insgesamt (Vorbelastung wirkt negativ)?- Sind Terrasse oder Balkon zur WEA ausgerichtet? Hier sind auf großen Grundstücken Ausweichbewegungen in Bereiche, die von der WEA abgewandt sind, zumutbar.- Wie ist der Ortscharakter, gibt es andere situationsprägende Einflussfaktoren wie z.B. Industrieanlagen?- Wie hoch ist der Schutzanspruch des betroffenen Wohnhauses? Nicht privilegierte Wohnhäuser im Außenbereich, Arbeitsräume und Wohnhäuser in Industriegebieten haben geringeren Schutzanspruch

	<p>mögliche Entscheidungsunterstützung durch Gutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung der Prüfaspekte (soweit die Informationen für den Gutachter zugänglich sind, Einschränkungen ergeben sich durch fehlendes Betretungsrecht von Grundstücken und Wohnungen oder vom Bauordnungsamt nicht gewährte Einsicht in Baugenehmigungen der Wohnhäuser) - Analyse des Sehwinkels (kann WEA von Fenster/Standort aus gesehen werden?) - (annähernd) maßstäbliche Fotomontage - bei Erweiterung/Änderung bestehender Windparks: Foto/Fotomontage im vorher-nachher-Vergleich - vergleichende Fotomontagen für verschieden Nabenhöhen/WEA-Typen <p>Anmerkung: Da es sich bei der optisch bedrängenden Wirkung um eine abwägende Entscheidung im Rahmen des Rücksichtnahmegebots und nicht um eine rechnerische Ermittlung eines Grenzwertes handelt, kann ein Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung nie eine abschließende Entscheidung treffen – diese verbleibt stets in der Verantwortung der Behörde!</p>
	<p>Zustimmung durch Betroffene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehört das betroffene Wohnhaus dem Betreiber oder einem Mitbetreiber der WEA? - Gehört das betroffene Wohnhaus dem Verpächter des WEA-Standortes? - Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vom Eigentümer des betroffenen Wohnhauses vor?
	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftlicher Vermerk der Prüfung und Beurteilung für jedes betroffene Wohnhaus - schriftliche und ggf. Fotodokumentation einer Ortsbesichtigung - Grundrisspläne aus den Baugenehmigungen besonders kritischer Wohnhäuser